

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Anlass 20 Jahre Betreuungsrecht ist wichtig um über den Sachstand Betreuung und Assistenz von Menschen mit Hilfebedarf nachzudenken. Dieses Nachdenken ist mit einer Würdigung der guten Arbeit verbunden, die die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung des SKF, SKM und DCV über die letzten Jahre geleistet hat.

Derzeit intensiviert sich die Diskussion um die Frage, wie das deutsche Betreuungsrecht so weiterentwickelt werden kann, dass es den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) entspricht. Von manchen Seiten wird der Änderungsbedarf bestritten und betont, dass das deutsche Betreuungsrecht die Selbstbestimmung der betreuten Personen bereits weitgehend beachte. Fast reflexhaft wird die Geschäftsfähigkeit als Voraussetzung für die rechtliche Selbstvertretung benannt. Dabei wird übersehen, dass eine behinderungsbedingte Einschränkung der Geschäftsfähigkeit mit der BRK nicht in Einklang zu bringen ist. Auch werden Risiken benannt, denen Menschen mit Behinderung bzw. psychischer Erkrankung bei voller Rechts- und Handlungsfähigkeit ausgesetzt sind. Häufig genug werden jedoch pädagogische Interventionen und rechtliche Betreuung nicht klar voneinander getrennt: Die rechtliche Betreuung gibt Möglichkeiten der Einflussnahme zum "Wohl" der betreuten Person auch gegen deren Willen. Die Grenzen zwischen Schutz vor unmittelbarer Selbst- oder Fremdschädigung und fürsorglichen Handlungen, die weit über den unmittelbaren Schutz hinausgehen, sind fließend.

Sicher muss es geeignete Regelungen zum Schutz von Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen vor negativen Rechtsfolgen ihrer Entscheidungen, vor Risiken für ihre Gesundheit oder vor mißbräuchlicher Beeinflussung geben. Die BRK thematisiert den Schutzaspekt bezogen auf Schutz vor Missbrauch und Verfahrensschutz im Zugang zur Justiz. Das Rechtsgut der "gleichberechtigten Rechts- und Handlungsfähigkeit in allen Lebensbereichen" (Art. 12 Abs. 2 BRK) wird von der BRK höher gewertet als der Schutz vor Rechtsfolgen. In der Präambel macht die BRK darauf aufmerksam, dass alle Menschenrechte und Grundfreiheiten allgemein gültig und unteilbar sind, sich einander bedingen und miteinander verknüpft sind. Dies macht deutlich, dass es keine Einschränkung der Rechts- und

Handlungsfähigkeit aufgrund einer Behinderung oder psychischen Erkrankung geben kann.

Das deutsche Betreuungsrecht muss an mehreren Punkten weiterentwickelt werden. Die Funktion der gesetzlichen Vertretung ist nicht mit den Bestimmungen des Art. 14 BRK zu vereinbaren, ebenso wie die Einschränkung der Geschäftsfähigkeit durch den Einwilligungsvorbehalt des rechtlichen Betreuers nach §1903 BGB. Die Regelungen zur Unterbringung (§1906 BGB) und die Psychisch-Kranken-Gesetze der Bundesländer sind kritisch zu überprüfen.

Auch in der Betreuungspraxis sind Änderungen erforderlich. Gefordert ist die Entwicklung eines Assistenzsystems, mit dem Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen bei der Wahrnehmung ihrer Rechtsgeschäfte unterstützt werden. Bei dieser Assistenz ist sicherzustellen, dass die Rechte, der Wille und die Präferenzen der assistierten Personen beachtet werden. Dazu dienen sorgfältige Auswahl und Überprüfung der assistierenden Personen, Schulung sowie regelmäßige Überprüfung der Assistenz Tätigkeit durch eine unabhängige und unparteiische Stelle. Die Assistenz hat die Aufgabe, gemeinsam mit der assistierten Person den Willen und die Entscheidungspräferenzen der betroffenen Person herauszuarbeiten. Die Bezeichnung der rechtlichen "Betreuung" sollte durch die Bezeichnung "rechtliche Assistenz" ersetzt werden. Nur so kann dem Grundsatz der assistierten Selbstbestimmung Rechnung getragen und der Vermischung von Unterstützung in Rechtsangelegenheiten und pädagogischer Beeinflussung vorgebeugt werden.

Fazit: 20 Jahre Betreuungsrecht belegen dass wir weit gekommen sind. Im Interesse der Betroffenen bleibt weiterhin vieles zu tun!

Mit herzlichen Grüßen und Gottes Segen

Johannes Magin

1.Vorsitzender des Bundesverbandes Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.